

Hygienekonzept des TSV Uetersen, Abteilung Schwimmen

Die aktuellen Vorschriften der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) verkündet am 18.03.2022, in Kraft ab 19.03.2022 werden eingehalten.

Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen. Es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport ausüben.

Grundsätzliche Vorgaben:

Die allgemeinen Hygieneregeln und die Abstandsregeln von 1,50m sind möglichst einzuhalten! Personen mit Infekten (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksveränderungen) dürfen die Schwimmhalle nicht betreten.

Eine zugelassene medizinische Mund-Nasenschutzmaske (MNS) ist vom Treffpunkt bis zur Umkleidekabine (Hin- und Rückweg) zu tragen.

Umsetzung der Vorgaben durch die Aufsichtspersonen / Übungsleiter / Helfer: Für den Sport (§ 11 der LVO) entfällt die Testpflicht.

1. Treffen ist vor der Schwimmhalle.
2. Eltern warten vor der Schwimmhalle / Zuschauer sind nicht erlaubt.
3. Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste.
4. Im Vorraum der Schwimmhalle steht eine Aufsichtsperson, die alles überwacht.
5. Das Betreten der Schwimmhalle bis zur Umkleidekabine hat mit MNS zu erfolgen.
6. Alle Teilnehmer desinfizieren sich die Hände.
7. Das Umziehen geschieht in den jeweiligen Kabinen.
8. Die Teilnehmer duschen sich laut Badordnung ab und gehen nach oben.
9. Nach dem Training duschen, umziehen, Maske aufsetzen und unverzüglich die Schwimmhalle verlassen.

Ansprechpartner: Maren Schölermann, Telefonnummer 04122-44529.

Uetersen, den 22.3.2022